

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab Ernennung des Richters am Landgericht Schuh zum Richter am Oberlandesgericht, zu 2. und 3. mit Wirkung ab 01.04.2021, zu 4. mit Wirkung ab 25.04.2021, im Übrigen mit Wirkung ab 01.05.2021 – wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Chlebik übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 4. Zivilkammer.

2.

Richterin am Landgericht Gerards wird mit einem Anteil von 0,5 ihrer Arbeitskraft der 11. Zivilkammer zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 10. und der 11. Strafkammer hat Vorrang.

3.

Die Anzahl der Turnusanteile der 11. Zivilkammer wird auf 40 herabgesetzt.

4.

Richterin am Landgericht Bayburtlu wird bis zum Ablauf des 30.04.2021 mit einem Anteil von 0,1 ihrer Arbeitskraft der 3. Strafkammer zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 5. Strafkammer hat Vorrang.

5.

Richter am Landgericht Sevenheck wird der 3. Strafkammer zugewiesen.

6.

Richter am Landgericht Bossert scheidet aus der 8. Zivilkammer aus und wird der 10. Strafkammer und der 11. Strafkammer (insofern als 2. stellvertretender Vorsitzender) zugewiesen.

7.

Richterin am Landgericht Gerards bleibt bis zur Beendigung der Verfahren 51 Kls 5/16 und 6/19 in dem dafür erforderlichen Umfang mit Vorrang vor allen weiteren Tätigkeiten in der 10. Strafkammer. Im Übrigen scheidet sie aus den Strafkammern aus und wird mit dem freiwerdenden Teil ihrer Arbeitskraft der 8. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 8. Zivilkammer hat Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 11. Zivilkammer.

8.

Die Anzahl der Turnusanteile der 8. Zivilkammer wird auf 35 herabgesetzt.

Duisburg, 15. März 2021

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften